

Gemeinderat

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 60

8608 Bubikon
kanzlei@bubikon.ch

www.bubikon.ch



Protokollauszug vom 16. April 2025

7.3.2.1

Beschluss 2025-54

Umbau Knoten - Sennweid/Höslistrasse, Projektfestsetzung

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wurde der Bruttoverpflichtungskredit für das Strassenbauprojekt Hösli-Kreisel genehmigt. Zudem wurde für die flankierenden Massnahmen in der Höslistrasse - Sennweidstrasse ein Vorprojekt vorgestellt und der Verpflichtungskredit von CHF 150'000 für die weitere Bearbeitung gesprochen. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro B3 Brühwiler AG aus Winterthur beauftragt, welches bereits den Kreiselbau an der Dürntnerstrasse geplant hat.

Mit dem Projekt soll ein Linksabbiegeverbot in die Höslistrasse und ein Rechtsabbiegeverbot aus der Höslistrasse erwirkt werden. Für die Umsetzung eines solchen Verbotes sind bauliche Massnahmen nötig, welche das jeweilige Abbiegen für den motorisierten Verkehr verunmöglichen. Um die Langsamverkehrsbeziehung aufrecht erhalten zu können, soll der Radverkehr weiterhin abbiegen können. Das Niveau des Knoten Hösli-/Sennweidstrasse soll mit einem Vertikalversatz (Rampen) erhöht und die Einmündung der Höslistrasse als Trottoirüberfahrt ausgestaltet werden. In der Sennweidstrasse wurden die heutigen Vertikalversätze (Kissen) im Knotenbereich bereits zurückgebaut. Zu den baulichen Massnahmen soll auch die Signalisation auf die Verkehrsbeziehung des Knotens mittels Abbiegeverboten angepasst werden.

Die Bauetappierung (Bauphasen) müssen mit dem Ausführungsprojekt noch definiert werden. Die baulichen Massnahmen können infolge der heutigen Verkehrsführung und Platzverhältnisse erst nach der Erstellung des Kreisels in der Dürntner- /Höslistrasse ausgeführt werden. Damit ist die Zugänglichkeit der Anlieger in die Höslistrasse weiterhin gewährleistet. In Abhängigkeit der Bauphasen ist mit ca. 2 Monaten Bauzeit zu rechnen.

Mit vorliegendem Beschluss erfolgt die Festsetzung des Strassenprojekts. Die Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben für das gesamte Vorhaben erfolgten mit Beschluss 2024-120 vom 4. September 2024.

Verfahren

Einspracheverfahren § 16 und 17 Strassengesetz

Vom Freitag, 14. Februar 2025 bis Montag, 17. März 2025 wurde das Projekt Umbau Knoten Hösli-/Sennweidstrasse gemäss § 16 und 17 StrG während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einwendung eingegangen. Somit kann das Projekt Umbau Knoten Hösli-/Sennweidstrasse festgesetzt werden.

Beschluss

1. Das Bauprojekt Umbau Knoten Hösli-/Sennweidstrasse wird festgesetzt.
2. Die Abteilung Präsidiales und Kultur wird beauftragt, den Beschluss Projektfestsetzung und die dazugehörige Publikation nach Rücksprache mit der Abteilung Tiefbau und Werke auf der Gemeindehomepage zu publizieren. Die Publikation im Amtsblatt erfolgt durch die Abteilung Tiefbau und Werke.
3. Gegen die Festsetzung kann innert 30 Tagen, von der Publikation resp. der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs gestellt werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
4. Über Einsprachen, welche im Rahmen der Projektauflage gemäss § 16/17 StrG erhoben wurden, wird mit der Festsetzung entschieden. Wer es unterlassen hat, Einsprache zu erheben, kann den Entscheid nicht anfechten (§ 17 Abs. 4 StrG).
5. Dieser Beschluss ist im Rahmen der Publikation öffentlich.
6. Mitteilung an:
 - B3 Brühwiler AG, Sepp Fässler
 - Baudirektion Kanton Zürich, Markus Allenspach
 - Ressortvorsteher Tiefbau und Werke
 - Ressortvorsteherin Hochbau und Planung
 - Abteilungsleiter Tiefbau und Werke
 - Abteilung Präsidiales und Kultur, zur Publikation auf der Gemeindehomepage
 - Archiv
 - Akten

Gemeinderat Bubikon



Hans-Christian Angele
Gemeindepräsident



Urs Tanner
Gemeindeschreiber

Versandt: 24. APR. 2025